

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008
Überarbeitet am: 01.05.2021

1. Bezeichnung des Stoffes BZW. der Zubereitung und des Unternehmens

Produktinformation: - Industriereiniger - Konzentrat

Produktinformation : **EDORES-080 B Industriereiniger/Öl- und Fettlöser**
Firma : MasterPro GmbH
Motzener Str. 12-14
D- 12277 Berlin
Tel : 030 520029-333 Fax : 030520029-165
E-Mail : kontakt@edores-berlin.de

2. Mögliche Gefahren



- H314 kann schwere Verätzungen an der Haut und Augenschäden verursachen
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz /Gesichtsschutz tragen.
P 303 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar):
P 361 Alle kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Haut mit klarem Wasser abwaschen/duschen
P 301 Bei Verschlucken,
P 330 Mund ausspülen,
P 331 kein Erbrechen herbeiführen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Inhaltsstoffe gemäß EG_Empfehlung :

Inhaltsstoffe gemäß EG-Empfehlung: Wässrige, alkalische und Tensid-haltige Lösung mit Hilfsstoffen (anionische und nichtionische Tenside, wasserlösliche Lösemittel, Alkalien, NTA, Hilfsstoffe, Farb- und Duftstoffe).
Wasserlösliche Lösemittel;
Alkalien; C; 1 – 15%

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und Beimengungen

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Symbol(e)	H-Sätze	Konzentration [%]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	203-961-6	112-34-5	Xi	H 319,	5 < 15 %
2-Butoxy-ethanol (Butylglykol)	203-905-0	111-76-2	Xn	H 332/ 312 / 302/319/315	3,00 %
	/317				
Natriumhydroxid	011-002-00-6	215-185-5	C	H 314	< 5,00 %
Kaliumhydroxid	215-181-3	1310-58-3	C	H 314	< 12 %

Den ganzen Wortlaut der H, und P -Sätze in diesem Abschnitt: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste Hilfe- Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. An die frische Luft bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zu Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel : Wasser
- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden., alkoholbeständiger Schaum
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende, gefährlichen Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für gute Lüftung sorgen. Von Hitze fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verschüttetes Produkt erzeugt - Rutschgefahr
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- Verfahren zur Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Für angemessene Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Handhabung
- Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brandbekämpfung auf die Umgebung konzentrieren. Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter : Vor Frost schützen
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Vor Frost schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit zu überwachenden Grenzwerten: Grundlagen sind die bei der Erstellung gültigen Listen.
Arbeitshygiene: Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : keine
Handschutz : Schutzhandschuhe
Augenschutz : dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen : von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : Flüssig
Farbe : hellgelb
Geruch : angenehm
Schmelztemperatur : nicht anwendbar
Siedetemperatur (1013 hPa) : nicht anwendbar
Flammpunkt : nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser : unbegrenzt
löslich PH-Wert (10g/l Wasser 20° C): 11,8
Dichte (20° C) : 1,10 g/cm³

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Keine Zersetzung im Anwendungsbereich.

Reaktivität: mit konzentrierten Säuren tritt eine starke Wärmeentwicklung ein, mit unedlen Metallen Aluminium, Magnesium, Zink entsteht in konzentriertem Zustand Wasserstoff.

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

11. Angaben zur Toxikologie Haut:

Haut: Reizend bis ätzend

Augen: Reizend bis ätzend

Weitere Angaben: Bei Verschlucken kann eine starke Ätzwirkung im Mundraum und Rachen entstehen. Es besteht Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Angaben zur Ökologie

Entsprechend der RVO zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz. Die verwendeten Tenside sind mindestens 94 % biologisch abbaubar. Bei sachgemäßer Anwendung sind nach unseren Erkenntnissen keine Störungen bei der Abwasserreinigung zu erwarten. Ab PH – Wert von 9 sind Schädigung bei Fischen und Plankton möglich. Verhalten in Abwasseranlagen: Keine Hemmung der Aktivitäten von Abwasserbakterien nach starker Verdünnung oder Neutralisation

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit: 94% Leicht biologisch abbaubar

Bioakkumulation: keine Bioakkumulation

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Verpackung : Reste entleeren. Explosionsgefahr; Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen.

14. Angaben zur Transport:

GGVSee/IMDG-Code 8 S 8317
GGVE/GGVS Zi 426
UN-Nr.: 1719
RID/ADR 8Zi 42b
ICAO/IATA-DGR:DN. 1824: 9 (II)

Vorschriften

Kennzeichnung (EU) gemäß EG GefStoffV:

Gefahrensymbol nach „Verordnung über gefährliche Stoffe“

GSH07  GSH05 
Kennzeichnungspflichtig: C – Ätzend

-Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
Kaliumhydroxid

WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend WGK (DE WGK Kenn-Nummer: 345
Gefahrklasse nach VbF: entfällt

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Vorschrift Unterliegt nicht der Störfall: entfällt;

Beschäftigungsbeschränkung:
Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten

15. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Verwendete Quellen

Verordnung(EG)Nr. 1907/2006/EG (REACH) Verordnung(EG)Nr. 1272/2008 (CLP) Richtlinie 67/548/EWG /Stoffliste)
Gefahrstoffverordnung

GefStoffV 2004

Wasserhaushaltsgesetz WHS: TRGS200, TRGS220, TRGS300, TRGS615. Europäische Abfallkatalog 2002

Richtlinie 1999/EG /Gefährliche Zubereitungen) TRGS Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut, und schwere Augenschäden
H315/H317/H319	verursacht Hautreizungen, kann allergische Hautreaktionen verursachen, Verursacht schwere Augenreizung Wortlaut der P-Sätze unter Abschnitt 2
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303/361	Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P301/330, P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen
P351	Einige Minutenlang vorsichtig mit Wasser ausspülen

16. Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Berlin 05-2021